

PRAG

mit Besuch von Theresienstadt

Information:

Gesellschaft für christlich-jüdische
Zusammenarbeit München e. V.
Marsstraße 5
80335 München

Tel. (089) 594720
Fax (089) 598983
www.gcjz-m.de

Anmeldung beim Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro
Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München

Telefon: (089) 545811-0
Telefax: (089)-545811-69
www.pilgerreisen.de

vom 7. bis 11. Juni 2023

3CZT0001

Reiseleitung: Dipl.-Theologe Hans Rehm,
ehem. Fachreferent für Erinnerungsarbeit

**Wir bitten um Anmeldung
bis spätestens 31.03.2023**

Leistungen und Preise:

- Fahrt lt. Programm im komfortablen Fernreisebus • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC im ****+ Hotel Diplomat im Zentrum von Prag inkl. der anfallenden Aufenthaltssteuer • Halbpension mit Büffetfrühstück und 4 Abendessen, davon 1 Abendessen in einem guten Altstadtrestaurant • 1 x ganztägige Altstadtführung „Auf den Spuren von Franz Kafka“ und „Jüdisches Viertel“ • 1 x ganztägige Stadtführung „Prager Kleinseite“ und „Burgviertel“ • alle Eintrittsgelder und Gebühren lt. Programm • bp-Reiseleitung durch Herrn Hans Rehm • Führungen vor Ort durch einheimische deutschsprachige Reiseleitung • Reiserücktrittskosten-Versicherung (ohne Selbstbehalt)

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München (ZOB Arnulfstraße) € 865,-
Zuschlag Einzelzimmer € 180,-

Mindestteilnehmerzahl: 20

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 20 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet dynamisch verändern. Stets aktuelle Hinweise zu den Bestimmungen Ihres Reiselandes sowie unsere Teilnahmevoraussetzungen erhalten Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen oder telefon. unter (089) 5455811 57

Ihre Gesundheit und Sicherheit liegen uns am Herzen, daher unterliegen alle Reisen unserem Sicherheits- und Hygienekonzept. Details unter www.pilgerreisen.de/unser-hygienekonzept Wir empfehlen Ihnen zusätzlichen Versicherungsschutz. Näheres finden Sie anbei im Anmeldeformular und in Ziffer 13 der beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet.



Prag: Eine Perle am Wasser

Studienreise nach Prag

mit Besuch der Gedenkstätten von Lidice und Theresienstadt (Terezín)

vom 7. bis 11. Juni 2023

PROGRAMM

1. Tag – Anreise

Um 10:00 Uhr Abfahrt von München – ZOB, Arnulfstr. 2 (Hackerbrücke). Fahrt über Regensburg, Waidhaus und Pilsen nach Lidice (ca. 20 km nw von Prag) und Besuch der dortigen Gedenkstätte des Massakers von 1942. Abends Ankunft in Prag und Bezug der Zimmer im Hotel ****+ Diplomat für 4 Nächte. Abendessen im Hotel.

2. Tag – Altstadt und Jüdisches Viertel

Vormittags ausführlicher Stadtrundgang (mit örtlicher Führung) unter dem Motto „Auf den Spuren von Franz Kafka“. Nachmittags geführter Rundgang durch das Jüdische Viertel mit Besuch des Jüdischen Museums, des Friedhofs, der Zeremonienhalle und von mehreren Synagogen (Maisel-, Pinkas- und Spanische oder Klausensynagoge. Ferner Besuch der Altnusynagoge. Abendessen in einem guten Restaurant in der Altstadt.

3. Tag – Prager Kleinseite und Besuch des Burgviertels

Vormittags Gelegenheit zu einer Fahrt mit der historischen Straßenbahn durch Prag (Dauer: ca. 1 Std. / nicht inkl.), anschl. Rundgang durch die Prager Kleinseite. Nachmittags ausführliche Besichtigung des Prager Burgviertels: Burg, St. Veitsdom, Vladislav-Saal, Goldenes Gässchen, St.-Georgsbasilika und Daliborkturm. Abends Teilnahme am Kabbalat-Schabbat-Gottesdienst der liberalen jüdischen Gemeinde Ez Chajim in Prag. Anschließend Abendessen im Hotel.



4. Tag – Ausflug nach Theresienstadt

Nach dem Frühstück Fahrt nach Theresienstadt (Terezín, ca. 65 km) und Führung durch die Gedenkstätte mit der Kleinen Festung und dem Ghetto-Museum. Rückfahrt im Laufe des Nachmittags. Abendessen im Hotel.

5. Tag – Heimreise

Am Vormittag besteht noch Zeit zur freien Verfügung und Gelegenheit zu einer ca. 2-stündigen Schifffahrt auf der Moldau (inkl. Mittagessen, Preis: ca. € 28,- p. P.). Um 13:00 Uhr Rückfahrt über Waidhaus und Regensburg nach München – Ankunft gegen 18:30 /19:00 Uhr.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unsere Kataloge finden Sie Pilgerreisen, die durch das **Bayerisches Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

8. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. „Jahrespilgern“) sowie die **Buchung einer einzelnen Leistung** (z. B. Chamerflug nach Lourdes) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsabschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annonces etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihnen selbst voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragsangeboten, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragsanmeldungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur bei Abschluss eines Reisevertrages außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen keine Widerrufsrechte nach §§ 312 ff. BGB (sonst nur Rücktritts- und Kündigungsrechte).

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperverletzungen betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 v Abs. 4 BGB vorliegt.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen /

Zugangsreise zum Abflug

3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsdienstleistungen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden

Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsumnehmern durchgeführt. Diese Beförderungsumnehmern werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugbeförderung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Hygienekonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Auch in herausfordernden Zeiten von Epidemien/Pandemien etc. wollen wir unseren Gästen unbeschwerter und sicherer Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2 und 1.5, die im Rahmen ihrer Vertragsverpflichtung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelastete Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unverhehlte, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 i Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorhersehbare Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der gebuchten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsgutschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsgutschein nach § 651 i Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsgutscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5a. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger;
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Courtisaneabgaben; Kafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Öffentlichkeitsrechtliche Eintrittsgebühren);
- Oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das Bp führt. Soweit für das Bp dadurch Veranlassungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbeitrag abgezogen werden, sie sind auf ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das Bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das Bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt aufordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück. Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das Bp bei außergewöhnl. Umständen/ Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das Bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das Bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1-6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das Bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch absteigen von dem in Ziffer 6. genannten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das Bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittskosten) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:
bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 25 %,
vom 10. bis einschließlich dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:
bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschließlich dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschließlich dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittsbekanntgabe beim Bp. Das Bp ist auf ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem Bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von Bp geforderte Pauschale.

7.2 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungsplätzen durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht befreit.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass eine von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das Bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseanforderungen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseabnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem Bp tatsächlich entstanden sein.

7.4 Umbuchungen auf eine andere Reise des Bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angeboten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten, ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom Bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Angebot, c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angebotenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseauschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Garantiert Sie während der angebotenen Reise in Schwierigkeiten, muss das Bp Ihnen nach § 651 i BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das Bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 i BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 i Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das Bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigen Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiterbittliche Verletzungen des Bp sind zum Ausschluss der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung
Die jeweilige Reiseleiterbittliche Vertretung des Bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfemaßnahmen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 i erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das Bp anzuknüpfen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reiseantrag ist unverzüglich anzugeben. Abhilfemaßnahmen und Mängelanzeigen sind bei vom Bp veranstalteten Reisen an die Reiseleiterbittliche Vertretung des Bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind Sie an das Bp direkt zu richten.** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das Bp kann die Abhilfe verweigern, wenn Sie es möglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das Bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unanfechtbar, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). **Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 i bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, die internationalen Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschließkriterien (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „Lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das Bp

11.1 Die vertragliche Haftung des Bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des Bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das Bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das Bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das Bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung, erweitert um eine Absicherung hinsichtlich der Corona-Pandemie (beidseitig Verfügbarkeit), sowie einer Reisekassenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dahler-Straße 2, 81737 München.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de,
Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchsstellung / Verjährung
14.1 Ihre reiserechtlichen Ansprüche bei Reiseanfragen (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das Bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Kontaktperson mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung
Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das Bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl
Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das Bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: Oktober 2022

Bayerisches Pilgerbüro e.V.
Dachauer Straße 9 · 80335 München
Amtsgericht München VR 3027
FA München USt-ID: DE 129522070
Vorstand (Vors.): Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Dr. Ingrid Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11-0 · Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Bankverbindung: UGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF33MOS

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9 · 80335 München
Amtsgericht München HRB 55586
FA München USt-ID: DE 12909263
Geschäftsführer: Dr. Ingrid Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11-0 · Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Bankverbindung: UGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF33MOS

Datenschutz
Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:
• Vertragsabwicklung und -abschluss
• Reise- bzw. Leistungsdurchführung
• Vertragsabwicklung
• Kundenbetreuung
• Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine klare Mitteilung an die oben angegebenen Kontakt-daten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:
<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>

Reiseanmeldung 2023

Reise: PRAG – Kultur und Geschichte
Reisedatum: 07.06.-11.06.2023 (Mi – So)

Gruppe: GCJZ München e. V.

3CZT0001

Rechnungsempfänger / Reisender

☐ Frau ☐ Herr

Name:

Vorname:

(wie im Pass angegeben)

Straße / Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon / Handynummer:

Staatsangehörigkeit:

(ggf. 2. Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum:

Sonderwünsche:

(z.B. vegetarisches Essen, Rollstuhlmitnahme)

E-Mail-Adresse:

☐ Ich möchte den bp-Newsletter per E-Mail bestellen

Zustiegsort: München – ZOB, Arnulfstr. 2

Mitreisender

☐ Separate Rechnung

☐ Frau ☐ Herr ☐ Kind (unter 18 J: Geb.dat. angeben)

☐ Einzelzimmer (begrenzt verfügbar)

☐ Doppelzimmer mit:

☐ ½ Doppelzimmer (Wir suchen einen Doppelzimmerpartner/in für Sie)

☐ Dreibettzimmer mit:

Versicherungen der ERGO Reiseversicherung (vgl. Allgemeine Reisebedingungen Ziffer 13)

Eine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung) ist bereits im Reisepreis eingeschlossen!

RundumSorglos-Schutz

(Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung)

Ohne Selbstbeteiligung Tarif (abhängig vom Reisepreis) s. Tabelle Rückseite ☐ Reisender ☐ Mitreisender

bis 64 Jahre Tarif (abhängig vom Reisepreis) s. Tabelle Rückseite ☐ Reisender ☐ Mitreisender

ab 65 Jahre Tarif (abhängig vom Reisepreis) s. Tabelle Rückseite ☐ Reisender ☐ Mitreisender

Durch die Buchung von Zusatzleistungen kann sich diese Prämie erhöhen

Unbedingt zusätzlich den Ergänzungs-Schutz Covid-19 abschließen!

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Covid-19 nicht über die Reiserücktritts-Versicherung abgesichert ist. Daher empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, als Zusatz zur Reiserücktritts-Versicherung den **Ergänzungs-Schutz Covid-19** zum Schutz bei Erkrankung aufgrund von Covid-19 abzuschließen. Er bietet ebenfalls Schutz bei einer persönlichen und individuell von einer Behörde angeordneten Quarantänemaßnahme zu Hause - und auch im Zielgebiet.

Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** ist nur zusätzlich zu einer **Reiserücktritts-Versicherung** oder einem **RundumSorglos-Schutz der ERGO Versicherung** buchbar. Vorbehaltlich Tarifänderungen und Verfügbarkeit.

Ergänzungs-Schutz Covid-19

Ohne Selbstbeteiligung € 29,00 (gilt pro Buchung bis max. 9 Personen)

☐ Reisender ☐ Mitreisender

Nach Eingang Ihrer Versicherungsanfrage erhalten Sie von uns mit der Reisebestätigung das Angebot zum Abschluss der (vermittelten) Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Wir gehen davon aus, dass Sie das Angebot zum Abschluss der Versicherung annehmen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Unterlagen widersprechen, worauf wir Sie beim Versand nochmals ausdrücklich hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Rückseite unterschreiben müssen.



Informationen zu **Einreise- und Gesundheitsbestimmungen Ihres Zielgebietes** sowie zu unserem **Sicherheits- und Hygienekonzept** finden Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen oder Tel. 089/ 54 58 11-0.

Meine Buchung (vgl. Seite 1) erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros e.V. und der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH. Das im Flyer enthaltene Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der umsichtigen Anmeldung (Seite 1) aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.



Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung bitte senden an:

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
z. Hd. Herrn Ponkratz
Dachauer Str. 9
80335 München

E-Mail: ponkratz@pilger.de
Fax: (089) 54 58 11 - 69

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten

Rücktritt vor Reisebeginn

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung des Bayerischen Pilgerbüros wird bei dieser Reise gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) erhoben:

Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Details zum Rücktritt vor Reisebeginn finden Sie in den Allgemeinen Reisebedingungen, Ziffern 6 & 7.

Unsere Versicherungstarife

Reise gebucht? Auch an den Reiseschutz denken!

Wenn bei Ihrer Reise etwas Unerwartetes dazwischen kommt, sind wir für Sie da!

Prämien pro Einzelperson / Familie / Paar in €	Reiserücktritts-Versicherung			Rundumsorglos-Schutz (Reisen bis 45 Tage)		
	• Stornokosten-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung			• Stornokosten- • Reisekranken- • Reiseabbruch- • Reisegepäck-Versicherung		
	mit 58*	ohne 58*		mit 58*	ohne 58*	
	jedes Alter	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	jedes Alter	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Reisepreis	800,-	30,-	38,-	46,-	71,-	98,-
pro Einzelperson bzw. Gesamt-reisepreis	1.000,-	34,-	42,-	55,-	80,-	114,-
pro Familie / Paar	1.200,-	41,-	54,-	66,-	93,-	127,-
in € bis	1.400,-	49,-	62,-	76,-	103,-	141,-
	1.600,-	55,-	70,-	88,-	112,-	155,-
	1.800,-	60,-	79,-	98,-	125,-	170,-
	2.000,-	65,-	84,-	107,-	133,-	184,-
	2.200,-	71,-	97,-	116,-	148,-	195,-
	2.400,-	78,-	105,-	126,-	152,-	==auf Anfrage
	2.600,-	87,-	118,-	134,-	162,-	==auf Anfrage
	2.800,-	94,-	123,-	141,-	179,-	==auf Anfrage
	3.000,-	101,-	131,-	148,-	190,-	==auf Anfrage

Tarife für Reisepreise unter € 800,- und über € 3.000,- erfragen Sie bitte im Bayerischen Pilgerbüro.

* Auskunft zu Prämien über € 200,- erhalten Sie dort ebenfalls auf Anfrage.

Informieren Sie sich auch über unsere günstigen Jahres-Reiseschutz-Produkte.

Ergänzungs-Schutz Covid-19 zusätzlich abschließen!

Optimaler Schutz:

- Bei Infektion mit Covid-19
- Bei Quarantäne aufgrund von Covid-19
- Bei Verweigerung der Beförderung/ Einreise

Für € 26,- pro Reise, mit Selbstbeteiligung

Für € 29,- pro Reise, ohne Selbstbeteiligung

Markenregistrierung

Allgemeine Hinweise:

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reisebeginn. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Selbstbeteiligung (SB*):

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung: 20% des ersatzfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person.

Reisekranken-Versicherung: Bei Heilbehandlung im Ausland € 300,- je Versicherungsfall.

Reisegepäck-Versicherung: € 100,- je Versicherungsfall.

Mitliegend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG 09/ERV 2019 und VB-ERV 2021/Covid-19. Leistungen und Prämienleistungen vorbehalten.



Das Team des Bayerischen Pilgerbüros ist gerne für Sie da! Telefon 089/ 54 58 11 0

ERGO
Reiseversicherung